



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 7. Januar 2026**

Ausgabe 3

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>Terminhinweise für Medien</b>   | <b>2</b> |
| <b>Meldungen</b>   | <b>2</b> |
| › OB Reiter: Luftqualität deutlich verbessert – Tempo-30-Regelung an der Landshuter Allee wird wieder aufgehoben | 2        |
| › Oberbürgermeister Reiter empfängt Sternsinger im Rathaus   | 3        |
| › Verstoß gegen Mieterschutz-Vereinbarung: 170.000 Euro Strafe   | 4        |
| › Bewerbungen für den Hochschulpreis 2026  | 5        |
| › Arbeitslosenquoten im Dezember 2025  | 5        |
| › Filmmuseum zeigt Filmreihe „Werner Penzel“   | 5        |
| <b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>   | <b>7</b> |
| <b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>   |          |

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

### **Donnerstag, 8. Januar, 18 Uhr, Mensa der Städtischen Anita-Augs-purg-Berufsoberschule, Briener Straße 37**

Bei seiner Bürgersprechstunde vor Ort steht Oberbürgermeister Dieter Reiter den Münchner\*innen aus dem Stadtbezirk 3 (Maxvorstadt) Rede und Antwort. Schon seit seinem Amtsantritt im Jahr 2014 lädt OB Reiter regelmäßig zu seinen Bürgersprechstunden ein.

**Achtung Redaktionen:** Um den Charakter der Veranstaltung und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer\*innen zu wahren, sind während der Bürgersprechstunde leider keine Foto- und Filmaufnahmen möglich.

### **Montag, 12. Januar, 16 Uhr, Rathaus, vor Zimmer 200**

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet die Ausstellung „Die Kraft der Frauen. Geschichte(n) aus dem Wäschekorb 1945-2045“ der Initiative „Omas gegen Rechts“. An sechs Rollups beleuchtet die Ausstellung, die bis 9. Februar im Rathaus zu sehen ist, Münchner Frauen-Biografien, den Wiederaufbau und die Durchsetzung der Frauenrechte.

## Meldungen

### **OB Reiter: Luftqualität deutlich verbessert – Tempo-30-Regelung an der Landshuter Allee wird wieder aufgehoben**

(7.1.2026) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat heute angeordnet, die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 an der Landshuter Allee so schnell wie möglich wieder aufzuheben. Nachdem der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2025 deutlich unterschritten wurde, kann der Verkehrsversuch „Tempo 30“ an der Landshuter Allee beendet werden. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die gute Nachricht ist: Die Luft an der Landshuter Allee ist spürbar sauberer geworden. Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid lag im vergangenen Jahr mit  $38 \mu\text{g}/\text{m}^3$   $\text{NO}_2$  klar unter dem Grenzwert. Zudem stellt die von der Landeshauptstadt München beauftragte gutachterliche Prognose eine deutliche Einhaltung des Grenzwerts von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  mit einem prognostiziertem Jahresmittelwert von  $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auch bei Tempo 50 im Jahr 2026 in Aussicht. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, um Tempo 30 an der Landshuter Allee wieder aufzuheben, zu Tempo 50 zurückzukehren und damit zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses beizutragen. Ich habe die Verwaltung deshalb heute

beauftragt, die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 so schnell wie möglich wieder aufzuheben.

Die Erfahrungen an der Landshuter Allee bestätigen, dass temporäre und gezielte Verkehrsmaßnahmen einen wirksamen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten können, ohne die Mobilität in der Stadt unnötig einzuschränken. Mir war von Anfang an wichtig, dass wir bei derartigen Maßnahmen mit Augenmaß vorgehen und Einschränkungen nicht länger aufrechterhalten als nötig. Mit der streckenbezogenen Tempo 30-Maßnahme konnten wir verhindern, dass es zu einem pauschalen Fahrverbot für alle Diesel-5-Fahrzeuge kommt. Davon wären in München rund 50.000 Fahrzeuge betroffen gewesen. Stattdessen haben wir mit Tempo 30 eine deutlich gemäßigttere Lösung gewählt – und sie hat funktioniert. Für mich ein gutes Beispiel dafür, wie wir Gesundheits- und Klimaschutz mit den berechtigten Interessen der Menschen in unserer Stadt in Einklang bringen können.“ Oberbürgermeister Reiter hat das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, den Stadtrat mit der entsprechenden Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu befassen.

### **Oberbürgermeister Reiter empfängt Sternsinger im Rathaus**

(7.1.2026) Dieser Tage sind wieder in ganz Deutschland die Sternsinger unterwegs, um für notleidende Kinder Spenden zu sammeln. Auch bei Oberbürgermeister Dieter Reiter haben heute wieder zwei Gruppen mit Heiligen Drei Königen Halt gemacht. Caspar, Melchior und Balthasar waren aber nicht aus dem Morgenland angereist, sondern aus Obermenzing. Die Sternsinger aus den Pfarreien Leiden Christi und St. Leonhard waren ins Rathaus gekommen, um den traditionellen Haussegen auszubringen und für das Kindermissionswerk zu sammeln.



*OB Reiter mit den Sternsingern im Rathaus (Foto: Michael Nagy/Presseamt)*

„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ heißt das Leitwort des diesjährigen Dreikönigssingens – denn die Weltgemeinschaft hat ihr Ziel, Kinderarbeit bis 2025 zu beenden, nicht erreicht. 138 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren arbeiten, 54 Millionen von ihnen unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

„Euer Besuch im Rathaus freut mich wirklich sehr“, sagte OB Reiter. „Mit den von euch gesammelten Spenden helft ihr wieder mit, die Not vieler Kinder in den ärmeren Regionen dieser Welt zu lindern. Mit eurem Engagement setzt ihr außerdem ein starkes Zeichen gegen Kinderarbeit und für den Schutz von Kinderrechten.“

Im vergangenen Jahr hatten sich in 7.328 Pfarrgemeinden, Kindergärten und Schulen Kinder, Jugendliche und Erwachsene am Dreikönigssingen beteiligt. Sie sammelten mehr als 48 Millionen Euro. Die Spenden fließen in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit.

### **Verstoß gegen Mieterschutz-Vereinbarung: 170.000 Euro Strafe**

(7.1.2026) Die Stadt hat wegen eines Verstoßes gegen die sogenannte Abwendungserklärung eine Vertragsstrafe in Höhe von 170.000 Euro verhängt. Betroffen ist ein Wohngebäude in Sendling mit elf Wohnungen. Bei einer Kontrolle hatte das Sozialreferat festgestellt, dass mehrere verbindliche Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht eingehalten wurden. So fehlten unter anderem Nachweise darüber, dass Bestandsmieter\*innen über die Inhalte der Abwendungserklärung informiert wurden. Auch Angaben zu Mieterwechseln seit der Unterzeichnung lagen nicht vor. Bei Neuvermietungen wurden weder die Mietverträge vorgelegt noch der Nachweis erbracht, dass die neuen Mieterinnen und Mieter die Einkommensgrenzen des München-Modells einhalten. Die Stadt reagierte konsequent auf die festgestellten Verstöße und verhängte die Vertragsstrafe. Abwendungserklärungen kommen zum Einsatz, wenn Eigentümer\*innen bei einem Immobilienverkauf das städtische Vorkaufsrecht abwenden wollen. Im Gegenzug verpflichten sie sich, ihre Immobilie im Sinne des Mieterschutzes zu vermieten – also unter anderem auf Luxusmodernisierungen zu verzichten sowie Mietpreis- und Belegungsbindungen einzuhalten. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „In München nutzen wir alle rechtlichen Möglichkeiten, um Mieterinnen und Mieter zu schützen. Wer als Käufer eine Abwendungserklärung unterschreibt, muss sich natürlich auch an die darin vereinbarten Vorgaben halten. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass diese Vereinbarungen auch kontrolliert und eingehalten werden. Das ist konkreter Mieterschutz, den wir als Stadt selbst gestalten können.“

Auch wenn das städtische Vorkaufsrecht seit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im November 2021 nur noch eingeschränkt angewendet

werden kann, hält die Landeshauptstadt München an einem klaren Grundsatz fest: Einmal geschlossene Abwendungserklärungen sind gültig – und Verstöße bleiben nicht folgenlos.

### **Bewerbungen für den Hochschulpreis 2026**

(7.1.2026) Die Stadt München zeichnet mit dem Hochschulpreis jährlich herausragende Studienabschlussarbeiten aus. Für den Preis 2026 können sich Absolvent\*innen der Hochschule München, der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München bewerben, die sich in ihrer Arbeit mit der Stadt München in ihrer wirtschaftlichen, strukturellen oder kulturellen Entwicklung beschäftigen. Der Preis wird für jede der drei Hochschulen verliehen und ist jeweils mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungen können bis 8. März eingereicht werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut den Hochschulpreis federführend. Weiterführende Informationen für die Bewerbung finden sich im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/hochschulpreis.html>.

### **Arbeitslosenquoten im Dezember 2025**

(7.1.2026) Zum Jahresende 2025 hat es kaum Veränderungen auf dem Münchner Arbeitsmarkt gegeben. Die Arbeitslosenquote im **Agenturbezirk München** lag unverändert bei 5 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht das allerdings einem Anstieg um 0,4 Punkte. Insgesamt waren im Dezember 55.981 Personen arbeitslos gemeldet. Die Beschäftigung stieg im Vorjahresvergleich ebenfalls leicht an und zwar um 0,5 Prozent (das entspricht 6.107 Personen).

Auch in **Bayern** stieg die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat und lag im Dezember 2025 bei 4 Prozent. Das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr und 0,1 Punkte mehr als im November 2025. Insgesamt waren 310.795 Personen arbeitslos gemeldet.

**Bundesweit** zeigt sich ein ähnliches Bild. So stieg die Arbeitslosenquote im Dezember genauso wie in Bayern um 0,1 Punkte und lag damit zum Jahresende bei 6,2 Prozent. 101.000 Personen mehr waren arbeitslos gemeldet als noch im Vorjahresmonat, das entspricht einer Erhöhung der Arbeitslosenquote um 0,2 Punkte.

### **Filmuseum zeigt Filmreihe „Werner Penzel“**

(7.1.2026) Werner Penzel war ein radikal unabhängiger Filmmacher. Er interessierte sich zeitlebens für nomadische Lebensformen und Kollektive. Mit seiner essayistischen, klang- und rhythmusbezogenen, experimentellen Filmsprache prägt er bis heute die nachfolgenden Filmmachergenerationen. Das Filmuseum, St. Jakobs-Platz 1, zeigt von Samstag, 10. Ja-



nur, bis 21. Februar eine Werkschau seiner Filme. Infos zu den Filmen und alle Termine unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/film](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/film).

Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Kartenvorverkauf ist online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 7. Januar 2026

## **3D-Zebrastreifen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 5.9.2025

## **Welche Verantwortung trägt der Geschäftsführer der Münchner Wohnen beim monatelangen Ausfall von Aufzügen – Beispiel Karwendelstraße 48?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.9.2025

## **Warum werden immer noch Laubhaufen auf Geh- und Radwegen gelagert?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/ München Liste) vom 5.11.2025

### **3D-Zebrastreifen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 5.9.2025

#### **Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:**

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie Folgendes:

*„Das Mobilitätsreferat wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in München ein Modellprojekt mit einem 3D-Zebrastreifen möglich ist.*

*Zebrastreifen sind wichtige Querungshilfen für Fußgänger\*innen jeden Alters und Rollstuhlnutzer\*innen. Im Vergleich zu klassischen Zebrastreifen sind 3D-Zebrastreifen durch ihren dreidimensionalen Effekt geeignet, die Aufmerksamkeit beim motorisierten Individual- sowie Radverkehr weiter zu erhöhen und damit die Querungen noch sicherer zu machen.*

*Die Landeshauptstadt könnte mit einem solchen Modell deutschlandweit Vorreiterin für den Einsatz innovativer Verkehrssicherheitsmaßnahmen werden.“*

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft mit dem Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 5.9.2025 teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde darf Ge- oder Verbote ausschließlich nach den geltenden Vorschriften der StVO anordnen (vgl. § 45 Abs. 2 Satz 4 StVO). Dort wird die Gestaltung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) bildlich mit Zeichen 293 StVO „Fußgängerüberweg“ vorgegeben und mit § 26 StVO „Fußgängerüberwege“ durch eigene Verhaltensregeln, zusätzlich zu den Ge- oder Verboten der Markierung, ergänzt.

Ein entsprechender Stadtratsantrag zur Einrichtung eines 3D-Zebrastreifen musste in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern als Höhere Straßenverkehrsbehörde sowie dem Bayerischen Staatsministerium des



Innern, für Sport und Integration als zuständiger Oberster Straßenverkehrsbehörde bereits 2018 abgelehnt werden.

Das Mobilitätsreferat hat im Rahmen der erneuten Prüfung nochmals die Regierung von Oberbayern eingebunden, die dazu Folgendes mitgeteilt hat:

„Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration können wir mitteilen, dass die Einrichtung eines 3D-Zebrastreifens nach wie vor nicht mit der derzeitigen StVO vereinbar ist. Hierfür wäre eine Gesetzesänderung durch den Bundesgesetzgeber notwendig.“

Wir bitten daher um Verständnis, dass das Mobilitätsreferat von diesen rechtlichen Vorgaben nicht abweichen kann und deshalb in München kein 3D-Zebrastreifen, leider auch nicht als Pilotprojekt, eingerichtet werden kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Welche Verantwortung trägt der Geschäftsführer der Münchner Wohnen beim monatelangen Ausfall von Aufzügen – Beispiel Karwendelstraße 48?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.9.2025

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:**

Mit Schreiben vom 24.9.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Für die Beantwortung der Anfrage hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Fristverlängerung bis 15.12.2025 gebeten.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Der Aufzug in der Karwendelstraße 48 in Sendling sei seit über 15 Monaten außer Betrieb.

Bewohner\*innen, darunter ältere und gesundheitlich eingeschränkte Menschen, wären erheblich belastet und in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Manche würden ihre Wohnung kaum noch verlassen.

Laut Presseberichten wurden den Mieter\*innen wiederholt Fristen zur Wiederinbetriebnahme genannt, die nicht eingehalten worden seien. Es gebe widersprüchliche Erklärungen zu Ausschreibungen, Materialverfügbarkeit und Angeboten. Zudem sei die Kommunikation gegenüber den Betroffenen mangelhaft gewesen. Angeblich angebotene Ersatzwohnungen würden vielfach nicht bekanntgemacht, Informationen zu gewährten Mietminderungen wären nicht transparent gewesen.

In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen:

**Frage 1:**

*Welche Maßnahmen leitet die Geschäftsführung ein, um Fälle wie den in der Karwendelstraße 48 in Zukunft zu verhindern?*

**Antwort:**

Um einen hohen Servicestandard und eine verlässliche technische Betreuung in den Beständen zu sichern, wurden die ursprünglichen Prozesse der früheren Gesellschaften GWG und GEWOFAG nach Angaben der Münchner Wohnen grundlegend überarbeitet. Es wurde ein systematisches Qualitäts- und Prozessmanagement aufgebaut, das insbesondere die Koor-

dination von technischen Vorgängen, die Kommunikation und die Nachverfolgung von Maßnahmen vereinheitlicht und stärkt. Die Münchner Wohnen ist zuversichtlich, künftig vergleichbare Fälle, vorausgesetzt es bestehen keine Lieferschwierigkeiten bei den beauftragten Firmen, den Erwartungen entsprechend abwickeln zu können. Die Münchner Wohnen weist jedoch auch darauf hin, dass bei Ausfällen von älteren Aufzugsanlagen, bei denen die Notwendigkeit einer kompletten Erneuerung besteht, längere Ausfallzeiten nicht immer ausgeschlossen werden können.

**Frage 2:**

*Welche internen Kontrollmechanismen bestehen, um solche Verzögerungen zu verhindern?*

**Antwort:**

Die Münchner Wohnen teilt mit, dass bei technischen Instandsetzungen festgelegte Prozessstrukturen unter laufender Kontrolle des Bearbeitungsstands bestehen. Dies umfasst die digitale Erfassung, Priorisierung und Nachverfolgung von technischen Vorgängen. Die Zuständigkeiten sind klar definiert, Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachbereichen finden regelmäßig statt. So wurde auch in diesem Fall verfahren.

**Frage 3:**

*Wann wurde der Defekt festgestellt, wann die Reparatur beauftragt und welche Fristen wurden intern gesetzt?*

**Antwort:**

Die Störung der Aufzugsanlage wurde der Hausverwaltung der Münchner Wohnen am 2.7.2024 bekannt. Nach Aussage der Münchner Wohnen waren aufgrund des erheblichen Umfangs der erforderlichen Sanierung im Vorfeld umfangreiche technische Prüfungen und notwendige Abstimmungs- und Vergabeprozesse notwendig. Die finale Beauftragung für die Reparatur konnte daher erst am 21.5.2025 erfolgen.

**Frage 4:**

*Welche konkreten Ursachen führten zur Verzögerung (Ausschreibungen, Angebote, Materialmangel, Genehmigungen)?*

**Antwort:**

Wie die Münchner Wohnen mitteilt, kam es aufgrund der Sonderkonstruktion des Aufzugs und Lieferengpässen bei den für die Reparatur benötigten speziellen Ersatzteilen zu Verzögerungen. Im Verlauf von weitergehenden technischen Prüfungen stellte sich heraus, dass umfangreiche

Maßnahmen, die dem Ausmaß einer Sanierung entsprechen, notwendig waren. Aufgrund dieses neuen Sachverhalts und den damit verbundenen höheren Reparaturkosten wurden weitere Abstimmungen mit den zuständigen Bereichen und der Vergabeabteilung notwendig. Aufgrund der allgemein bestehenden Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen für derartige Aufzugsanlagen war die Sanierung der Aufzugsanlage erst ab September 2025 möglich.

**Frage 5:**

*Welche Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Tragedienste, Ersatzwohnungen) wurden angeboten und tatsächlich umgesetzt?*

**Antwort:**

Um die Beeinträchtigungen für die in der Mobilität eingeschränkten Bewohner\*innen zu minimieren, wurde durch die Münchner Wohnen ein Tragedienst beauftragt und finanziert. Dieser war bis zum Abschluss der Reparaturarbeiten der Aufzugsanlage tätig.

**Frage 6:**

*Welche Mietminderungen wurden gewährt, auf welcher rechtlichen Grundlage und in welcher Höhe?*

**Antwort:**

Es wurde ab dem Ausfall der Aufzugsanlage eine Mietminderung in Höhe von 10% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 536 BGB bis zur Wiederinbetriebnahme gewährt.

**Frage 7:**

*Gibt es weitere Ansprüche auf Schadensersatz, etwa wegen gesundheitlicher Belastungen?*

**Antwort:**

Derzeit wird durch die Münchner Wohnen geprüft, ob weitere Ansprüche auf Mietminderung beziehungsweise auf eventuelle Kostenübernahmen bestehen.

**Frage 8:**

*Ist die Wiederinbetriebnahme bis Ende September verbindlich zugesichert? Falls nicht: Welcher verbindliche Termin gilt?*

**Antwort:**

Der Aufzug wurde zwischenzeitlich wieder in Betrieb genommen.



**Frage 9:**

*Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um vergleichbar lange Ausfälle zu verhindern?*

**Antwort:**

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

**Frage 10:**

*Wie werden die Mieterinnen und Mieter aktuell über den Stand der Reparaturen informiert?*

**Antwort:**

Die Mieter\*innen wurden durch die Münchner Wohnen laufend mittels Informationsschreiben und Aushängen im Wohnhaus über den jeweiligen Stand der Arbeiten informiert. Nach Abschluss der Reparaturarbeiten erfolgte eine abschließende Information über die Wiederinbetriebnahme der Aufzugsanlage.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Warum werden immer noch Laubhaufen auf Geh- und Radwegen gelagert?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München Liste) vom 5.11.2025

**Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 5.11.2025 führen Sie Folgendes aus:

*„Trotz mehrfacher Zusicherungen des Baureferats wird auch im Herbst 2025 erneut beobachtet, dass Laubhaufen an Gehwegabsenkungen und in Kreuzungsbereichen abgeladen werden.*

*Dadurch werden gerade die vulnerablen Verkehrsteilnehmer:innen, also Kinder, Senior:innen, Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Mobilitäts-einschränkung etc., massiv gefährdet.*

*Beispielhaft sind die Kreuzungen Frundsbergstraße/Ruffinistraße, Lachnerstraße/Winthirstraße und Winthirstraße/Renatastraße zu nennen, an denen Schulwege und Zugänge zu sensiblen Einrichtungen blockiert waren.*

*Die Praxis widerspricht den offiziellen Aussagen der Stadt, wonach das Laub so zu lagern sei, dass Fuß-, Rad- und Fahrverkehr nicht beeinträchtigt werden dürfen.“*

Ihre Fragen hierzu beantworten wir wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie stellt das Baureferat sicher, dass Laubhaufen nicht auf Gehwegabsenkungen, Kreuzungsbereichen oder Querungsstellen abgeladen werden?*

**Antwort:**

Die Lagerung von Laub stellt für die städtische Straßenreinigung in jedem Jahr mit leicht variierenden Rahmenbedingungen eine Herausforderung dar. Zum einen sollen alle Verkehrsteilnehmer\*innen, insbesondere Zufußgehende, nicht behindert werden, zum anderen schwankt die zu entsorgende Laubmenge je nach Niederschlagsmenge, Wachstum der Bäume und Zeitpunkt des Laubwurfs sehr stark. So ist die zu entsorgende Laubmenge in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.

Um die Lagerung des anfallenden Laubes zu optimieren und die damit verbundenen Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren, wird das Baureferat für das nächste Jahr folgende Maßnahmen ergreifen:

- Frühzeitige Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat für kritische Örtlichkeiten, um punktuell mit temporären Einschränkungen für den ruhenden

- Verkehr geeignete Lagermöglichkeiten zu schaffen und damit die Einschränkungen für Zufußgehende zu vermeiden.
- Einsatz von mehr Fahrzeugen und Personal zur Entsorgung des temporär gelagerten Laubes durch Zuschaltung von Firmenleistungen, um die Lagerdauer und damit die Menge zu reduzieren.
  - Hinweis an Anlieger\*innen, dass Laub aus privaten Gärten nicht an Lagerflächen an öffentlichen Verkehrsflächen entsorgt werden darf.

**Frage 2:**

*Welche internen Anweisungen gelten aktuell für die Straßenreinigung und die beauftragten Firmen bezüglich der Zwischenlagerung von Laub?*

**Antwort:**

Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, mit ihren Maschinen den Laubhaufen so klein und kompakt wie möglich anzulegen und grundsätzlich den Haufen so zusammenschieben, dass dieser nicht auf Geh- oder Radwege, Straßen oder Kreuzungsbereiche hineinragt und Verkehrsteilnehmer\*innen gefährdet.

**Frage 3:**

*Wie wird die Einhaltung dieser Anweisungen kontrolliert, und welche Konsequenzen folgen bei wiederholten Verstößen?*

**Antwort:**

Der Bezirk unternimmt große Anstrengungen, fast täglich Kontrollen zu fahren und dabei auch die Laubhaufenstellen zu kontrollieren. Sollte ein Laubhaufen nicht verkehrssicher angelegt worden sein, wird eine beschleunigte Abholung und ein ordentliches Zusammenschieben veranlasst.

**Frage 4:**

*Wie viele Beschwerden oder Meldungen über blockierte Gehwege durch Laubhaufen sind im Herbst 2025 über Mach München besser! oder andere Kanäle eingegangen?*

**Antwort:**

Die Beschwerden hinsichtlich Beeinträchtigungen für Zufußgehende belaufen sich je Meldeweg auf einen niedrigen 1-stelligen Bereich. Das Baureferat verzeichnete 2025 insgesamt 10 Meldungen über Behinderungen im Gehwegbereich über alle Meldewege.

**Frage 5:**

*Warum kommt es trotz der schriftlichen Zusagen aus den Jahren 2023 und 2025 weiterhin zu derartigen Behinderungen, etwa im Bereich Frundsbergstraße/Ruffinistraße, Lachnerstraße/Winthirstraße oder Winthirstraße/Renatastraße?*

**Antwort:**

Durch den massiven und in kurzem Zeitraum stattgefundenen Laubabfall der vielen Bäume in diesem Jahr, war eine Verbringung des Laubs durch die Kompakt-Kehrmaschinen in unser Hauptdepot aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Für das nächste Jahr werden frühzeitige Abstimmungen mit dem Mobilitätsreferat für diese Örtlichkeiten erfolgen, um temporäre Lagermöglichkeiten zu schaffen.

**Frage 6:**

*Werden sensible Stellen (nahe Schulen, Seniorenheime, Blindeninstitute etc.) bei der Räumung von Laubhaufen (und später Schnee) und der Lagerung des Räumgutes priorisiert?*

**Antwort:**

Laubhaufen bzw. Schneehaufen an sensiblen Stellen werden, wenn es zu diesem Zeitpunkt keine andere geeignete Örtlichkeit im Umfeld gibt, priorisiert abgefahren, um die Behinderung so kurz wie möglich zu halten.

**Frage 7:**

*Plant die Stadt, die Abläufe bei der Laubentsorgung im Sinne der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit dauerhaft anzupassen?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 7. Januar 2026

## **Tempo 30 in München: Weniger Verkehrstote und Verletzte, ein paar Minuten mehr Fahrtzeit**

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

## **Strategische Verwertung und Reduktion städtischer Büroflächen**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Verbindliche Einführung und Standardisierung von Desk-Sharing und Buchungssystemen**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Tatsächliche Nutzung, Kosten und Einsparpotenziale der städtischen Büroflächen**

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Verkaufsbedingungen und vertragliche Bindungen beim Erwerb der Grundstücke auf der sog. „Erdbeerwiese“ (Bereich Bauseweinallee / Weinschenkstraße)**

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)



**ML München-Liste**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.01.2026

**Antrag:**

**Tempo 30 in München: Weniger Verkehrstote und Verletzte, ein paar Minuten mehr Fahrzeit**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt, innerorts dort, wo es die Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässt, flächendeckend Tempo 30 anzuordnen. Priorität haben vorerst Straßenabschnitte mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte, in Wohngebieten sowie vor Schulen, Kindergärten und Zebrastreifen.

**Begründung:**

Eine aktuelle Studie der Björn-Steiger-Stiftung zeigt, dass die flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerorts in den untersuchten Städten zu einem deutlichen Rückgang von Unfällen, Verletzten und Verkehrstoten geführt hat. So wurden in der Münchner Partnerstadt Edinburgh bei Unfällen innerhalb von drei Jahren 43 Prozent weniger Personen verletzt. Dies unterstreicht, dass niedrigere Geschwindigkeiten gerade dort positive Effekte haben, wo viele Menschen zu Fuß gehen oder mit dem Rad unterwegs sind. Zusätzlich reduziert geringere Geschwindigkeit bei Kollisionen die Wahrscheinlichkeit schwerer Verletzungen: Prallt ein Auto mit 25 km/h gegen einen Fußgänger, liegt die Wahrscheinlichkeit einer tödlichen Verletzung bei 3,5 Prozent. Ist das Auto 49,9 km/h schnell, endet der Unfall in 37 Prozent der Fälle tödlich.<sup>1</sup>

Ein weiterer zentraler Befund der Studie ist, dass sich die Fahrzeiten durch Tempo 30 praktisch kaum messbar verlängern. Die Auswertung von GPS-Daten zeigen, dass sich Reisezeiten im Wohngebiet nur um etwa drei Prozent und im Stadtzentrum um etwa fünf Prozent erhöhen.<sup>1</sup> In einem innerstädtischen Verkehrsfluss, der ohnehin häufig durch Ampeln, Kreuzungen und Wartezeiten geprägt ist, fällt dieser Unterschied in der Alltagspraxis kaum ins Gewicht.

Darüber hinaus hebt die Studie weitere Vorteile hervor: Tempo 30 führt zu weniger Lärm, reduziert Schadstoffbelastungen und schafft insgesamt eine höhere Lebensqualität in Wohnquartieren. Solche Effekte kommen besonders Kindern, älteren Menschen und anderen besonders verletzlichen Gruppen zugute.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.spiegel.de/auto/verkehrssicherheit-tempo-30-in-staedten-bremst-das-unfallrisiko-erhoeht-die-fahrzeit-aber-kaum-a-8cfaaf8b-aa22-4651-8977-f04f2b5b7ab4>

<sup>2</sup> Meta-Studie Björn Steiger Stiftung PDF: [https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://unfallpraevention.steiger-stiftung.de/wp-content/uploads/Broschuere\\_-MetaTempo30.pdf](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://unfallpraevention.steiger-stiftung.de/wp-content/uploads/Broschuere_-MetaTempo30.pdf)

Da die StVO den Kommunen bereits heute den rechtlichen Rahmen bietet, um Geschwindigkeitsbegrenzungen dort anzuordnen, wo sie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität beitragen, sollte dieser Spielraum auch in München konsequent genutzt werden. Tempo 30 ist ein wirkungsvoller Hebel für ein sicheres und lebenswertes München.

**Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.01.2026

**Antrag: Strategische Verwertung und Reduktion städtischer Büroflächen**

**Gegenstand:** Flächenreduktion, Standortkonsolidierung und wirtschaftliche Verwertung

**Antrag:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. einen strategischen Flächenreduktions- und Standortkonsolidierungsplan 2026–2030 vorzulegen,
2. ein Konzept zur Untervermietung, Zwischennutzung oder Aufgabe dauerhaft untergenutzter Büroflächen zu entwickeln.

Der Stadtrat ist über konkrete Standorte, Zeitpläne sowie Einspar- und Einnahmepotenziale zu informieren.

**Ziel:** Dauerhafte Senkung von Miet- und Bewirtschaftungskosten sowie wirtschaftliche Nutzung frei werdender Flächen

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.01.2026

**Antrag: Verbindliche Einführung und Standardisierung von Desk-Sharing und Buchungssystemen**

**Gegenstand:** Einheitliche Umsetzung von Desk-Sharing in der Stadtverwaltung

**Antrag:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein stadtweit einheitliches Arbeitsplatz- und Raumbuchungssystem einzuführen,
2. dessen verbindliche Nutzung in allen Desk-Sharing-Bereichen festzulegen,
3. dem Stadtrat bis spätestens 30.09.2026 zu berichten über
  - den Umsetzungsstand von Desk-Sharing in allen Referaten,
  - den Einsatz von Buchungssystemen,
  - die damit erzielte Auslastung und Flächenreduktion.

Zudem sind Mindeststandards für Desk-Sharing festzulegen, um eine vergleichbare, effiziente Umsetzung in allen Referaten sicherzustellen.

**Ziel:** Transparente Steuerung der Flächennutzung und konsequente Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.01.2026

**Anfrage: Tatsächliche Nutzung, Kosten und Einsparpotenziale der städtischen Büroflächen**

**Gegenstand:** Transparenz über Nutzung, Kosten und Einsparungen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 20-26 / V 04641 „Verwaltung fit für die Zukunft machen“.

**Anfrage:** Der Stadtrat hat mit dem Beschluss 20-26 / V 04641 festgelegt, die Zahl der Büroarbeitsplätze um mindestens 15 % zu reduzieren, die Anmiet- und Bewirtschaftungskosten um mindestens 20 % zu senken sowie Homeoffice und Desk-Sharing verbindlich umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird hiermit gebeten, dem Stadtrat einen zusammenfassenden Bericht zur tatsächlichen Nutzung der städtischen Büroflächen seit 2021 vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

- durchschnittliche Auslastung der Büroarbeitsplätze je Referat und Standort
- Identifikation dauerhaft untergenutzter oder leerstehender Flächen
- durchschnittliche Gesamtkosten pro Büroarbeitsplatz (inkl. Miete und Bewirtschaftung)
- Vergleich zwischen den im Beschluss vorgesehenen und den tatsächlich realisierten Einsparungen
- Darstellung bislang ungenutzter Einsparpotenziale und deren Ursachen

**Ziel:** Überprüfung der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 20-26 / V 04641 sowie Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für weitere Flächenreduktionen, Standortentscheidungen und Haushaltssteuerung

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.01.2026

**Anfrage: Verkaufsbedingungen und vertragliche Bindungen beim Erwerb der Grundstücke auf der sog. „Erdbeerwiese“ (Bereich Bauseweinallee / Weinschenkstraße)**

Im Zusammenhang mit dem laufenden Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 2161 im Bereich der sogenannten „Erdbeerwiese“ (Bauseweinallee / Weinschenkstraße) sind aus der Bürgerschaft wiederholt Hinweise aufgetaucht, wonach der Erwerb der betreffenden Grundstücke durch die Landeshauptstadt München um das Jahr 1970 unter bestimmten auflagenbezogenen Bedingungen erfolgt sein soll.

Nach übereinstimmenden Angaben mehrerer Anwohnerinnen und Anwohner wurde das Grundstück seinerzeit zu einem vergleichsweise günstigen Kaufpreis an die Landeshauptstadt München veräußert, unter der ausdrücklichen Maßgabe, dass die Flächen dauerhaft als Grünfläche bzw. Landschaftsschutzgebiet (LSG) genutzt werden.

Teilweise wird zudem vorgetragen, dass diese Zweckbindung vertraglich festgeschrieben und möglicherweise dinglich gesichert worden sei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadtverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter welchen Bedingungen hat die Landeshauptstadt München die Grundstücke im Bereich der heutigen „Erdbeerwiese“ (insbesondere zwischen Bauseweinallee, Weinschenkstraße und Am Wismat) um ca. 1970 erworben?
2. Existieren Kaufverträge, Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen, in denen eine Nutzung der Flächen als
  - Grünfläche und/oder
  - Landschaftsschutzgebiet verbindlich festgelegt wurde?
3. Falls ja:
  - a) Wie lautet der genaue Wortlaut dieser Auflagen bzw. Zweckbindungen?
  - b) Welche Flurstücke sind hiervon konkret betroffen (bitte unter Angabe der Flurnummern und des damaligen Umgriffs)?

4. Wurden diese Auflagen
  - a) dinglich gesichert (z. B. durch Grunddienstbarkeiten, beschränkte persönliche Dienstbarkeiten oder Reallasten)?
  - b) oder bestehen sie ausschließlich schuldrechtlich?
5. Bestehen diese Bindungen nach Auffassung der Stadtverwaltung bis heute fort?  
Falls nein:
  - a) aus welchen rechtlichen Gründen nicht mehr,
  - b) und wann bzw. wie wurden sie aufgehoben oder abgelöst?
6. Welche rechtlichen Auswirkungen hätten bestehende vertragliche oder dingliche Bindungen auf das derzeit laufende Bauleitplanverfahren und insbesondere auf eine Umwidmung der Flächen in Sport- oder Sondernutzungen?
7. Ist die Stadtverwaltung bereit, den Mitgliedern des Stadtrats sowie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Akteneinsicht in die einschlägigen Kaufverträge und Unterlagen zu gewähren?

**Begründung:**

Die Klärung der Eigentums- und Vertragslage ist für die rechtssichere Durchführung des Bauleitplanverfahrens von zentraler Bedeutung. Sollten Zweckbindungen zugunsten einer dauerhaften Grünflächennutzung bestehen, wären diese zwingend in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen und könnten einer Umnutzung entgegenstehen.

Wir bitten daher um eine vollständige, transparente und nachvollziehbare Beantwortung der oben genannten Fragen.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)